

2.11.  
2017

## Bezahlung für schulisch-betriebliche Ausbildungen im Gesundheitswesen

# In greifbarer Nähe

**#unbezahlt und pleite.** Für die schulischen Auszubildenden an Unikliniken im Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) könnte das bald der Vergangenheit angehören. ver.di und die TdL sind sich grundsätzlich einig, dass es erstmals auch eine Ausbildungsvergütung für die im Krankenhausfinanzierungsgesetz aufgeführten Ausbildungsberufe Medizinisch-Technische Assistentinnen und Assistenten, Physiotherapeutinnen und -therapeuten, Diätassistentinnen und -assistenten, Orthoptistinnen und Orthoptisten, Logopädinnen und Logopäden, Ergotherapeutinnen und -therapeuten sowie für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter geben soll. Das ist in der Krankenpflege und anderen Berufen längst eine Selbstverständlichkeit.

Offen ist, welche Höhe die Ausbildungsvergütung haben und ab welchem Zeitpunkt die Regelung gelten soll. Auf Basis dieser Grundsatzverständigung sollen die Verhandlungen fortgesetzt werden. Eine Terminvereinbarung war aus Sicht der TdL vor dem Hintergrund der angekündigten Warnstreiks für mehr Personal und Entlastung in den Krankenhäusern noch nicht möglich.

Jetzt im Endspurt kommt es auf jede und jeden Einzelnen an. Nur gemeinsam können wir eine bestmögliche Regelung erreichen. Deswegen engagiert Euch für Eure Interessen, beteiligt Euch an Aktionen und tretet Eurer Gewerkschaft ver.di bei, um Eure Interessen durchzusetzen!



**Jetzt gilt es, sich für eine den Anforderungen gerecht werdende**



**Höhe der Ausbildungsvergütung und für ein zügiges Inkrafttreten zu engagieren.»**

Frank Bsirske, Vorsitzender der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di.



**Ich verstehe nicht, dass die Arbeitgeber die Regelung erst mit großer zeitlicher Verzögerung in Kraft setzen wollen. Dafür gibt es keine sachliche Be-**

**gründung! Es wäre nur fair, wenn die Auszubildenden, die jetzt im dritten Ausbildungsjahr sind und sich engagiert haben, auch profitieren.«**

Pia-Louisa Bigalk, 20, Auszubildende im dritten Ausbildungsjahr zur Medizinisch-technischen Radiologieassistentin (MTRA) Uniklinikum Düsseldorf

TdL und ver.di sind sich einig, dass aus dem Krankenhausfinanzierungsgesetz die Verpflichtung zur Refinanzierung der Ausbildungsvergütungen folgt, wenn diese tarifvertraglich vereinbart sind. Der Streit über die Refinanzierung der Ausbildungsvergütungen darf nicht auf dem Rücken der Auszubildenden ausgetragen werden.

**Organisiert und kämpferisch** – nur so werden wir zu einem guten Ergebnis kommen. Hunderte beteiligten sich bereits während der Länder-Tarifrunde im Frühjahr 2017 an Demonstrationen und Warnstreiks, etliche traten ver.di bei. Hinzu kamen gute Argumente.

Die Umsetzung in einen Tarifvertrag gilt es nun zu erreichen. Organisiert Euch und engagiert Euch dafür nicht länger unbezahlt zu bleiben, sondern eine faire Ausbildungsvergütung zu bekommen – ver.di-Mitglied werden zahlt sich aus! Deshalb Gewerkschaft, dafür ver.di!

[www.mitgliedwerden.verdi.de](http://www.mitgliedwerden.verdi.de)

[www.gesundheit-soziales.verdi.de](http://www.gesundheit-soziales.verdi.de)

**Gesundheit, Soziale Dienste,  
Wohlfahrt und Kirchen**

